

Oliver Tamme

Beschäftigungseffekte der forstlichen Förderungen

Heading / Summary

Nach Angaben der zuständigen Fachabteilung im BMLFUW werden 15.000 bis 20.000 Betriebe jährlich mittels der forstlichen Förderungen unterstützt. Dies entspricht Fördermittel in der Höhe von 462,6 Mio. ATS (1999). Im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Produktion erhält der Forstsektor vergleichsweise bescheidene Fördermittel. Ausdrücklich wird ein Beschäftigungsaspekt in den einschlägigen Verordnungen und Richtlinien nicht thematisiert. Hingegen wird ein Einkommenseffekt für die Betriebe angestrebt. Damit ist indirekt sicherlich ein Beschäftigungseffekt gegeben. Die forstlichen Förderungen sind überwiegend leistungsbezogen. Anders als bei den direkt oder indirekt produktionsangebundenen Preisausgleichszahlungen werden Mehraufwendungen honoriert, die andernfalls nicht getätigt worden wären.

This paper gives an assessment of the impact of the forestry subsidies focusing on its employment impacts. Every year between 15.000 to 20.000 farmers participate in one or the other (national or co-funded) measure of this field (462,6 Mio. AS). Even if taking into account that the production-linked agricultural subsidies are much more heavily funded, it is evident that these grants substantially improve the income of the farmers, indirectly linking the impact to the employment issue. However on the one hand, both the EU and the national framework does not mention any employment aim explicitly. On the other hand, some measures are related to the additional work done by farmers and thus constitute examples of a proper inclusion of employment benefits.

1. Stellenwert und Bedeutung der forstlichen Förderungen

Die Waldbewirtschaftung leistet in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Damit aber allen von der Öffentlichkeit gewünschten Leistungen (Boden- Luft- und Wasserhaushalt, Abwehr von Elementargefahren, Erholungs- und Naturschutzwirkung) Rechnung getragen werden kann, sind Maßnahmen notwendig, deren Kosten sich nicht aus dem Wald erwirtschaften lassen. Dazu dienen u.a. die forstlichen Fördermaßnahmen. Durch finanzielle Beihilfen und Zinsenzuschüsse zu Krediten werden Maßnahmen zur Waldverbesserung aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Als Förderungswerber können natürliche und juristische

Personen, die land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Bundesgebiet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften, sowie Personenvereinigungen (z.B. forstliche Bringungsgenossenschaften), auftreten. Bei den forstlichen Förderungen sind Integralprojekte häufig, bei denen im Rahmen einer Generalplanung verschiedene forstliche Förderungsmaßnahmen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend und mehrjährig durchgeführt werden. Dieser Umstand erschwert eine eindeutige Zuordnung der Effekte und Wirkungen.

2. Legistischer Rahmen

Die forstlichen Förderungen teilten sich bis zum Ablauf der ersten Programmplanungsperiode 1995 bis 1999 in zwei verschiedene Maßnahmentypen¹: In gemeinsam mit der EU finanzierte und in nationale Maßnahmen (Bundes- und Landes-, partiell auch Gemeinde- und Förderungen der Landwirtschaftskammern). EU-kofinanziert² wurden in der abgelaufenen Programmplanungsperiode Förderungen die unter dem Titel der Verordnung (EWG) 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für die Aufforstung in der Landwirtschaft laufen. Diese Mittel wurden 1999 aufgestockt³. (BMLFUW 2000e: 269)

Die Förderung der gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen der GAP geht auf die Verordnung (EWG) 2080/92 „zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft“ zurück. Diese Verordnung ist wie die Verordnung 2078/92 seinerzeit als flankierende Maßnahme zur Gemeinsamen Agrarpolitik mit den Zielen, eine alternative Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch Aufforstung zu fördern und zur Entwicklung der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben beizutragen, geschaffen worden.

¹ Ab dem Jahr 2000 beschränkt sich die nationale Forstförderung nur (mehr) auf Teilbereiche der Förderung wie die Ausfinanzierung der Hochlagenaufforstungs- und Schutzwaldsicherungsprojekte, Ausfinanzierung von laufenden Wegebauprojekten, den Forstschutz (Fangbaumaktion und biologischer Forstschutz) sowie die forstlichen Berater. Alle anderen Maßnahmen werden 2000 nach der Sonderrichtlinie betreffend die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Österreich sowie der Maßnahmen zu Art. 31 der VO (EG) 1257/99 in Österreich gefördert. (BMLFUW 2000g)

² Auch im Rahmen der Sektorpläne – Verordnung (EG) 867/90, der Ziel 5b-Verordnung (EWG) Nr. 1610/98, sowie der Umwelt-Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 werden forstliche Belange berührt bzw. wurden in der abgelaufenen Programmplanungsperiode kofinanziert. Im Rahmen der Verordnung (EG) 867/90 wird die Entwicklung bzw. Rationalisierung der Vermarktung und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Verordnung (EWG) 1610/89 „Zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes in ländlichen Gebieten“ (Förderung der Kooperation, Verbesserung der Einkommenssituation durch Erwerbsskombinationen). Maßnahmen gemäß Verordnung (EWG) 2078/92 betreffen vor allem Pflegemaßnahmen aufgegebenen Forstflächen;

³ Seit 1998 wird das erweiterte Ausführungsprogramm zur Verordnung 2080/92 umgesetzt. Es wird bis zum Jahr 2002 laufen. In dieses Programm sind Waldpflegemaßnahmen wie Erstdurchforstungen sowie Ausgleichsprämien für Einkommensverluste aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgenommen worden.

Seit dem Jahr 2000 können forstliche Maßnahmen nun im Rahmen des Förderprogrammes *zur Entwicklung des ländlichen Raumes* (VO Nr. 1257/99) abgewickelt werden. (BMLFUW 2000e: 50)

Der Förderungszugang ist nun im gesamten Bundesgebiet und für alle Waldeigentümer möglich⁴. Diese Konzentration bzw. Erweiterung ist besonders für Österreich von Interesse, da hier der Anteil an Waldflächen hoch ist und die Forstwirtschaft zur Einkommensbildung überdurchschnittlich beiträgt. Bedeutend erscheint auch, dass in der Neukonzeption die bisher aus österreichischer Sicht (zu) stark gewichtete Neuaufforstung⁵ zugunsten der Förderung der Bewirtschaftung und Pflege bestehender Wälder zurückgenommen wurde. Im Bezug auf den Beschäftigungsaspekt bietet der verstärkte Einbezug (bzw. die Abgeltung) von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen interessante Perspektiven. Auch zu nennen sind Chancen, die in der Nutzung von Synergieeffekten im Bereich Forstwirtschaft – Landwirtschaft, Forstwirtschaft – Tourismus, Forstwirtschaft – Gewerbe oder Forstwirtschaft – Dienstleistungssektor, bestehen. Konsequenterweise umgesetzt, tragen diese ein erhebliches Beschäftigungspotential in sich und können zur Diversifizierung des Sektors beitragen.

3. Dotierung

1999 wurden für forstliche Förderungen 462,6 Mio. öS (siehe Tabelle 1) aufgewendet. (BMLFUW 2000e: 269)⁶. Die Förderzusammensetzung verweist auf den integralen Charakter sowie den hohen gemeinwirtschaftlichen Nutzen (Gefahrenabwehr) der forstlichen Maßnahmen. Der Wegbau zur Erschließung der Wälder nimmt dabei eine wichtige Funktion ein.

Tabelle 1: Forstliche Förderungen 1999 in Mio. öS

	<i>EU</i>	<i>Bund</i>	<i>Länder</i>	<i>Gesamt</i>
Forstliche Förderungen gesamt	60,6	248,6	153,4	462,6
davon Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	-	96,9	26,4	123,3
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	-	32,8	30,0	62,8

⁴ Nunmehr ist beispielsweise auch die geförderte Gründung und Unterstützung von Waldwirtschaftsgemeinschaften, die in den meisten Bundesländern bisher nur innerhalb der Gebietskulisse der Ziel 5b Regionalförderung möglich waren, umsetzbar. Künftig sind auch, neben den Waldflächen, die sich in Besitz von privaten Eigentümern befinden, bei einzelnen Maßnahmen auch Waldflächen im Besitz von Gemeinden förderbar.

⁵ Die Aufforstungsmaßnahmen sind vor allem für die südlichen Mitgliedsstaaten der EU mit unterdurchschnittlicher Waldausstattung von Interesse.

⁶ Einer Endproduktion in der Forstwirtschaft 1999 von 13,60 Mrd. öS stehen 0,46 Mrd. öS an Förderungen gegenüber (3,6 %). In der Landwirtschaft beträgt dieses Verhältnis 1999 nach vorsichtiger Schätzung 48,80 Mrd. (an Endproduktion) zu 14,59 Mrd. Förderungen (Flächen-, Tier- und Produktprämien, ÖPUL, Degressive Ausgleichszahlungen). Dies entspricht einem Anteil von 29,9 %. (Grüner Bericht: BMLFUW 2000e: 181ff, eigene Berechnungen)

	<i>EU</i>	<i>Bund</i>	<i>Länder</i>	<i>Gesamt</i>
Forstliche Bringungsanlagen	-	22,7	26,1	48,8
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	-	62,5	32,1	94,6
Beihilfen für Aufforstung, Wegebau etc. ¹⁾	60,6	33,8	38,8	133,2

Quelle: Grüner Bericht 1999 (BMLF 2000e)

¹⁾ nach VO (EWG) 2080/92

4. Der Beschäftigungsaspekt in den Verordnungen und Richtlinien

Die Ziele der forstlichen Förderungen nach dem Forstgesetz 1975 BGBl.Nr. 440/1975 bestehen in der:

- Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes;
- Verbesserung der Nutzwirkung (Betriebsstruktur, Produktivität, Produktionskraft der Forstwirtschaft) zur Sicherstellung der Holzversorgung;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft;
- Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt;

(BMLF 1999d: 1)

Dezidiert wird der Beschäftigungsaspekt damit nicht angesprochen. Die Beihilfen sind nicht als Subjektförderungen sondern als Objektförderungen konzipiert. Die forstlichen Maßnahmen sind jedoch überwiegend leistungsbezogen, das heißt sie haben arbeitswirtschaftliche Mehrleistungen zur Folge. Sie implizieren im Regelfall eine Mehraufwendung (Sach- oder Geldleistung), die über die Förderung zumindest teilweise abgegolten wird. In diesem Sinne ist von einem Beschäftigungsaspekt auszugehen. Indirekt kann auch eine Verbesserung der Ertragskraft des Betriebes bzw. eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit positive Rückwirkungen auf Betriebe und Beschäftigte haben. Die sicher gegebene Einkommenswirkung kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Die einschlägige EU-Verordnung EWG (Nr.2080/92) des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft fokussiert primär auf die Maßnahmenebene. Indirekt lassen sich aber auch hier Wechselbeziehungen zum Betriebs- bzw. Beschäftigungsbestand finden: „Die geförderte Aufforstung soll entstehende Einkommensverluste (Anm: aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen) ausgleichen.“ und weiter „Die Verbesserung der Waldflächen in den landwirtschaftlichen Betrieben kann zu einem höheren Einkommen der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen beitragen.“ (Amtsblatt Nr. L 215 vom 30.7.92) Damit ist der positive Einkom-

mensbeitrag der Fördermaßnahme angesprochen. Die Ausführungen der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1257/1999 ländliche Entwicklung schließen in der Argumentation („Ausgleich von Einkommensverlusten“) daran an.

(Amtsblatt Nr. L 160 vom 26.6.1999)

Erstattet werden Beihilfen zu den Aufforstungs- und Pflegekosten bzw. zum Ausgleich von auftretenden Einkommensverlusten durch die nicht-landwirtschaftliche Nutzung. Aus beschäftigungspolitischer Sicht ist besonders die Abgeltung des Pflege- und Erhaltungsaufwandes von Interesse, weil auf diesem Gebiet ein großes (unausgeschöpftes) Potential anzunehmen ist. Andererseits ist der Einkommensausgleich aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen nicht mit einer Zusatzleistung verbunden.⁷

5. Forststruktur in Österreich

Charakteristisch für die Situation der Forstwirtschaft in Österreich ist die große Zahl von Kleinwaldbesitzern (mit Familienarbeitskräften). Bei diesen ist die Zweitnutzung des Waldes neben der Landwirtschaft typisch. Ein weiteres Charakteristikum sind die vor allem in Westösterreich anzutreffenden Agrargemeinschaften. Neben einigen sehr flächenstarken Forstbetrieben (namentlich des ehemaligen Hochadels sowie der Stifte und Diözesen), die mit Fremdarbeitskräften wirtschaften, spielen noch die österreichischen Bundesforste eine maßgebliche Rolle.

Die Agrarstrukturerhebung 1999 weist 170.548 (1995 waren es noch 207.150 Betriebe⁸) land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Wald aus (Eigenwaldbesitzer), wovon 98,6 % auf Betriebe unter 200 ha Waldfläche entfallen. (ÖSTAT 2000b) Diese Waldbesitzer bewirtschaften ihre Wälder im Rahmen eines gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. 1980 belief sich deren Zahl auf 227.774, im Jahr 1990 auf 214.464⁹. Den stärksten Rückgang in den letzten Jahren verzeichneten (auch statistisch bedingt) die Größenklassen mit Betrieben unter 5 ha Waldfläche, während die Betriebe in den Größengruppen ab 20 ha Waldfläche zum Teil überdurchschnittlich zunahmen. (BMLFUW 2000d: 63ff)

⁷ Die geförderte Aufforstung wird in Österreich jedoch relativ gering in Anspruch genommen. Siehe auch Tabelle 3.

⁸ Der Rückgang ist auch statistisch, das heißt durch das Anheben der Erfassungsuntergrenzen bedingt. Siehe auch Fußnote von Tabelle 2: Größengruppen nach der Eigenwaldfläche 1999 (ÖSTAT 2000b)

⁹ Bemerkenswert ist, dass langfristig die Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stärker zurückgeht, als die Zahl der Betriebe mit Eigenwaldbesitz. Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass im Fall der Annahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit durch den Betriebsinhaber vorwiegend die Acker- und Grünlandflächen verpachtet bzw. verkauft werden. Da forstwirtschaftliche Tätigkeiten nur sporadisch anfallen, lässt sich dies noch am leichtesten mit einer anderweitigen Berufstätigkeit vereinbaren. (ÖSTAT 1993b: 11ff) Dieser Umstand verweist im besonderen auf die Bedeutung der Forstwirtschaft im Rahmen der Erwerbskombination.

Bemerkenswert ist die Größenkonzentration des Eigenwaldbesitzes in Österreich. Tabelle 2 verdeutlicht die Konzentrationserscheinungen im Forstbereich. Über die Hälfte der Eigenwaldfläche entfällt in Österreich auf Großbetriebe mit über 200 ha Eigenwaldbesitz. In den letzten Jahren zeigte sich zudem ein Trend zu weiteren Konzentrationserscheinungen. (BMLFUW 2000d: 63)

Tabelle 2: Größengruppen nach der Eigenwaldfläche 1999

	Betriebe ¹⁾		Eigenwaldfläche	
	Anzahl	in %	ha	in %
unter 2 ha	3.545	2,1	1.433	0,0
2 ha bis unter 5 ha	26.780	15,7	47.081	1,4
5 ha bis unter 20 ha	73.895	43,3	329.564	10,1
20 ha bis unter 50 ha	49.613	29,1	534.784	16,4
50 ha bis unter 200 ha	14.245	8,4	572.818	17,6
200 ha und mehr	2.470	1,4	1.770.967	54,4
Gesamt	170.548	100,0	3.256.647	99,9

Quelle: ÖSTAT 2000b (Agrarstrukturerhebung 1999)

- 1) Bedingt durch die Anhebung der Erfassungsuntergrenzen auf einen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei reinen Forstbetrieben auf mindestens drei Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche sinkt der Anteil der Betriebe unter 5 ha gegenüber der Agrarstrukturerhebung 1995 erheblich. 1995 wurden in der Klasse unter 2 ha noch 19.491, in der Klasse 2 ha bis unter 5 ha noch 40.087 Betriebe mit Eigenwaldfläche ausgewiesen. (ÖSTAT 1997a)

Neben der vorherrschenden Struktur von Kleinwaldbesitzern und wenigen (flächenstarken) Großbetrieben nehmen die Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) eine Sonderstellung ein. Diese bewirtschaften rund 15 % des heimischen Waldes und beschäftigten insgesamt rund 1.500 MitarbeiterInnen. (ÖBf 2000: 3) ¹⁰.

6. Arbeitswirtschaftliche Aspekte

Traditionsgemäß bewirtschaften viele Kleinwaldbesitzer ihren Wald selbst. Die Zweitnutzung des Kleinwaldes bedingt in der Praxis oft eine Unterordnung des Waldes im landwirtschaftlichen Betrieb. Nach wie vor kommt dem Wald eine „Sparkassenfunktion“ (Zusatz Einkommen) zu. Die

¹⁰ Die Österreichischen Bundesforste sind als Körperschaften öffentlichen Rechts statutengemäß nicht förderberechtigt.

Erträge der Forstwirtschaft kommen dem gemäß fast ausschließlich aus dem Holzverkauf. Weiters wird Bau-, Nutz- und Brennholz entnommen (Eigenverbrauch).

Bei geringem Zusatzeinkommen aus dem Wald bleibt auch das Interesse an der Waldwirtschaft relativ gering, obgleich Erträge aus dem Wald in die Landwirtschaft investiert werden. Vielfach bleibt für die Waldwirtschaft und die Pflege zuwenig Zeit, oder es fehlt überhaupt „die Arbeitskraft“ für den Wald.

Die Erschließung der Kleinflächen, die in steilem und schwierigem Gelände liegen, ist häufig unrentabel. Kleine Parzellen und große Entfernungen zum Stammbetrieb beeinträchtigen die Bewirtschaftung.

Bedingt durch den Strukturwandel nimmt der Anteil von Nichtlandwirten am Waldbesitz und an den Gemeinschaften zu. Dies kann aber dazu führen, dass der Bezug zum Forst überhaupt verloren geht und die Bereitschaft im Wald selbst tätig zu werden, sinkt.

Der knappen Arbeitszeitausstattung der Kleinwaldbesitzer steht andererseits ein theoretisch hohes, aber ungenutztes Beschäftigungspotential gegenüber. Objektiv kann ein Zusammenschluss der Kleinwaldbesitzer die Bewirtschaftungseffizienz erhöhen. Durch den Zusammenschluss zu Besitzergemeinschaften könnten hinkünftig mehr Waldhelfer für die Waldpflege herangezogen werden. Waldbesitzervereinigungen ermöglichen großflächigere waldverbessernde Maßnahmen und eine konzentrierte, zeitgerechte und qualitätsmäßig differenzierte Vermarktung des Holzes. Dies führt zu einer Verbesserung der Verhandlungsmacht am Markt. In der Praxis stehen die Landwirte Kooperations-Bemühungen traditionell jedoch skeptisch gegenüber.

Dabei ist die Möglichkeit der zusätzlichen Einkommensschaffung als Waldhelfer, Bauernakkordant oder als Bewirtschafter in fremdem Waldbesitz durchaus als zukunftssträftig zu erachten. Auch auf diesem Gebiet könnten neue Beschäftigungsfelder eröffnet werden.

(Schmiedler 2000: 8-9)

7. Beschäftigungseffekte

Für die 170.548 Waldbesitzer in Österreich leistet der Forst einen wichtigen Beitrag zum Einkommen. Da in den meisten Betrieben sowohl landwirtschaftliche als auch forstwirtschaftliche Tätigkeiten anfallen und von denselben Personen verrichtet werden, ist eine eindeutige Zuordnung der Arbeitskräfte von Kleinwaldbesitzern nicht möglich. Bei ihnen überwiegt bei Holzschlägerung und Holzbringung der Einsatz familieneigener Arbeitskräfte. Ab einer Eigenwaldfläche von 200 ha bevorzugen die Betriebe familienfremde Arbeitskräfte. Ab 2.000 ha Eigenwald werden ausschließlich familienfremde Arbeitskräfte eingesetzt. (ÖSTAT 1993b: 12)

Bezüglich des Beschäftigungseffektes bei den forstlichen Maßnahmen ist daher zu unterscheiden ob die Arbeiten mit Familienarbeitskräften oder mit Fremdarbeitskräften bewältigt werden. Während im ersten Fall selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig sind, handelt es sich im zweiten Fall um unselbständige Erwerbstätige. Die Arbeitselastizitäten im Rahmen der Familienarbeitsverfassung setzen Mehrarbeit nicht unbedingt in Mehrbeschäftigung um. Im zweiten Fall kann ein Mehrarbeitsbedarf hingegen flexibler durch zusätzliche Beschäftigung abgedeckt werden (siehe dazu auch das Beispiel der Agrargemeinschaften).

Nach Angaben der zuständigen Fachabteilung im BMLFUW kommen rund 15.000-20.000 Betriebe jährlich in den Genuss von national bzw. ko-finanzierten forstlichen Förderungen. Gemessen an den 170.548 Betrieben mit Eigenwaldbesitz entspricht dies einem Anteil zwischen 8,8 und 11,7 Prozent.

Exemplarisch kann der Beteiligungsgrad anhand der Maßnahme „Neuaufforstung“ im Rahmen der VO 2080/92 aufgezeigt werden: 1999 wurden bis zum Stichtag 4.648 Anträge auf Förderungen nach der VO 2080/92 gestellt. (Tabelle 3) ¹¹

Tabelle 3: Zahl der Anträge „Neuaufforstung“ nach VO 2080/92

	1999
Neuaufforstung	476
Neuaufforstungspflege	1.983
Bestandesumwandlung	169
Forststraßenbau	1.376
Standraumregulierung	644
Wasserentnahmestellen	-
Summe	4.648

Quelle: AMA - Daten zu den Ausgleichszahlungen, Stand 10. November 1999 (AMA 1999d)

In Österreich beansprucht der Wegebau rund drei Viertel der Mittel. Dies kommt auch in der Anzahl der Förderfälle dieser Maßnahme zum Ausdruck. Eine kleinflächige Waldbewirtschaftung, wie sie in Österreich üblich ist, erfordert ein dichtes Forst- und Rückewegenetz. Für die Errichtung von Wasserstellen wird hingegen kaum Geld aufgewendet, da das Waldbrandrisiko hierzulande gering ist. Aufgrund des Waldreichtums Österreichs wurde auch die Sparte „Neuaufforstung“ nur relativ gering beansprucht.

(BMLFUW 2000d: 114)

¹¹ Für das Jahr 2000 werden von der AMA für die Neuaufforstung nach VO 2080/92 bereits 7.359 Anträge ausgewiesen. (AMA 2000a)

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes beziffert die Zahl der induzierten Beschäftigungseffekte in den nachgelagerten Sektoren wie folgt: Der Forstsektor im engeren Sinn beschäftigt rund 8.300 Personen (u.a. rd. 4.000 Forstarbeiter). Des weiteren finden sich 9.500 Arbeitsplätze in der Sägeindustrie. Die Papierindustrie bietet 9.700 Arbeitsplätze an. Rund 41.000 Arbeitsplätze gibt es in 5.700 Tischlereien und 8.500 in 1.400 Zimmereien. 27.000 Beschäftigte arbeiten schließlich in der Holzindustrie. (BMLFUW 2000d: 65)¹²

Der Forstsektor stellt also einen nicht zu unterschätzenden Beschäftigungssektor in Österreich dar. Dies gilt sowohl für die Land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe als auch für den nachgelagerten Sektor. Gleichwohl könnte das Beschäftigungspotential mittels gezielter Förderpolitik noch erheblich stärker als bisher ausgeschöpft werden.

Autor:

Mag. Oliver Tamme, Jahrgang 1969 ist Mitarbeiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien. Sein Spezialgebiet ist Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

BA für Bergbauernfragen

c/o Oliver Tamme

Möllwaldplatz 5

1040 Wien

oliver.tamme@babf.bmlf.gv.at

¹² Es ist aber auch in Rechnung zu stellen, dass nur ein Teil der Wertschöpfung auf inländische Vorleistungen zurückzuführen ist und ein beträchtlicher Teil von Holz und –Waren nach Österreich *importiert* wird.

Literaturverzeichnis

AGRARMARKT AUSTRIA (AMA): Daten zu den Ausgleichszahlungen für das Jahr 1999. Stand 10. November 1999. Wien 1999d.

AGRARMARKT AUSTRIA (AMA): Daten zu den Ausgleichszahlungen für das Jahr 2000. Stand 31. Oktober 2000. Wien 2000a.

AMTSBLATT der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 215 vom 30.7.1992: Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Luxemburg 1992.

AMTSBLATT der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 160/80 vom 26.6.1999: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. Luxemburg 1999.

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft: Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln. Wien 1999d.

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, Wien 2000d.

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Grüner Bericht 1999, Wien 2000e.

BUNDESMINISTERIUM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Leistungsabgeltungen und Förderungen 2000/Land- und Forstwirtschaft. Wien 2000g. <http://www.bmlf.gv.at/download/dlfoerder/2000LaendlicheEntwicklung.DOC>.

SCHMIEDLER Roman: Befragung – Wo spießt es sich im Kleinwald? In: Der Kärntner Bauer, 17. November 2000.

ÖSTERREICHISCHE Bundesforste AG (ÖBF): Geschäftsbericht 1999, Wien 2000.

ÖSTERREICHISCHES Statistisches Zentralamt (ÖSTAT): Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990. Hauptergebnisse Österreich. Teil Forstwirtschaft. Wien 1993b.

ÖSTERREICHISCHES Statistisches Zentralamt (ÖSTAT): Agrarstrukturerhebung 1995, Wien 1997a.

STATISTIK ÖSTERREICH: Agrarstrukturerhebung 1999. Wien 2000b